



## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat Nr. 99 2010/2012**

von Korintha Bärtsch  
namens der G/JG-Fraktion  
vom 18. August 2010  
(StB 1094 vom 15. Dezember 2010)

**Wurde anlässlich der  
17. Ratssitzung vom  
24. März 2011 überwiesen**

### **Flankierende Massnahmen zum Rontalzubringer zügig umsetzen: Beschleunigung des Busverkehrs zwischen Ebikon und Luzern**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird gefordert, dass sich der Stadtrat beim Kanton und Verkehrsverbund Luzern dafür einsetzt, dass die flankierenden Massnahmen pünktlich zur Eröffnung des Rontalzubringers umgesetzt werden.

In den Jahren 2003 bis 2005 wurde im Auftrag des Kantons das Betriebs- und Gestaltungskonzept der Kantonsstrasse K 17 entwickelt. Darin bildet die K 17 neben der Bahn das Rückgrat für die Erschliessung der Gemeinden im Rontal. Das Konzept beinhaltet die mit dem Autobahnzubringer im Rontal angestrebte Verlagerung des Verkehrs auf die Autobahn A 14. Unter Einbezug der Gemeinden Ebikon, Dierikon und Root wurden Lösungen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sowie zur Gestaltung eines siedlungsorientierten Strassenraums ausgearbeitet. Damit die Entlastung der Kantonsstrasse K 17 insbesondere auch im Bereich der Maihofstrasse tatsächlich eintritt und die Wirkung langfristig anhält, wurden im Betriebs- und Gestaltungskonzept bis zur Eröffnung des Rontalzubringers folgende flankierende Massnahmen aufgeführt:

- Busspur in Ebikon im Abschnitt Knoten Schachenweid bis Schmiedhof mit Umbau Knoten Schachenweid zu einem Kreisel
- Verschiedene Anpassungen von Knoten, Lichtsignalanlagen und -steuerungen zur Umlenkung der Verkehrsströme zum neuen Zubringer Rontal
- Ausbau der Götzentelstrasse im Abschnitt Knoten Längenbold bis Rigistrasse

Die Gemeinden Ebikon, Dierikon und Root sowie der Kanton Luzern haben sich Anfang 2007 in einer Absichtserklärung verpflichtet, das Betriebs- und Gestaltungskonzept bei der Planung zu berücksichtigen. Der Kanton ist zuständig für den Autobahnzubringer im Rontal und die flankierenden Massnahmen. Die Planung und Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt gemäss dem Bauprogramm für die Kantonsstrassen. Das neue Bauprogramm 2011–2014 hat der Kantonsrat am 8. November 2010 beschlossen. Das Bauprogramm ist in drei Perioden eingeteilt. Im Topf A sind die Vorhaben beschrieben, welche 2011–2014 bearbeitet werden. Der Topf B enthält die Projekte der Jahre 2015–2018. Alle weiteren Vorhaben des laufenden

Bauprogramms sind dem Topf C zugeordnet und werden nach 2018 realisiert. Die nicht in den Gesamtkosten des Autobahnzubringers Rontal enthaltenen flankierenden Massnahmen sind gemäss ihrer Dringlichkeit und Notwendigkeit für Projektierung und Realisierung dem entsprechenden Topf des Bauprogramms für die Kantonsstrassen zugewiesen. Der Autobahnzubringer im Rontal wird voraussichtlich Mitte 2011 eröffnet werden. Eine der wirkungsvollsten flankierenden Massnahmen ist das Projekt Schachenweid–Einmündung Schmiedhof im Bereich der K17 in der Gemeinde Ebikon mit einer Busbeschleunigung Richtung Luzern. Diese Massnahme (Plan Nr. 38 im Bauprogramm 2011–2014) ist dem Topf A zugewiesen und soll in den Jahren 2013 und 2014 umgesetzt werden, soweit die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und allfällige Beschwerden gegen die Projektbewilligung die Realisierung nicht verzögern.

Anhand des Bauprogramms 2011–2014 ist für den Stadtrat nicht ersichtlich, wie die Verkehrsentlastung, welche durch den Autobahnzubringer im Rontal zu erwarten ist, in den ersten Jahren gesichert werden soll. Die Verkehrsentlastung ist nämlich zur Reduktion der Verlustzeiten, welche insbesondere die Busse der Linien 1, 22 und 23 erleiden, von grösster Bedeutung für den stark wachsenden öffentlichen Verkehr auf der Rontal-Achse. Die beiden Linien 22 und 23 beförderten 2009 gemeinsam rund 3,7 Mio. Fahrgäste. Damit weisen sie zusammengerechnet unter allen vbl-Autobuslinien die höchste Anzahl Fahrgäste aus.

Der Stadtrat teilt die Meinung, dass die flankierenden Massnahmen gleichzeitig mit der Eröffnung des Autobahnzubringers Rontal umgesetzt werden sollen. Dies ist die Voraussetzung für die Erhaltung der gewonnenen Verkehrsentlastung und entspricht einer nachhaltigen Verkehrsplanung. In diesem Sinn wird sich der Stadtrat beim Kanton für eine möglichst rasche Umsetzung der flankierenden Massnahmen einsetzen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Der Stadtrat von Luzern

